

Newsletter

August 2023

Liebe MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe!

Sie lesen den Newsletter des Dachverbandes Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ: www.doej.at), der über wichtige Entwicklungen, Probleme und Lösungen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich berichtet.

0. Bitte notieren: 22. März 2024: DÖJ-Tagung in Salzburg!

(siehe Punkt 7!)

1. „Versteinerung“ der KJH auf dem Niveau von 2013

Die Weiterentwicklung der KJH in Österreich ist zum Stillstand gekommen und auf dem Niveau von 2013 „versteinert“ worden.

Dies ist der unglücklichen „Verlängerung“ der KJH und der in diesem Zusammenhang getroffenen **15a Bund-Länder-Vereinbarung** zur KJH zuzuschreiben. Dieser Vertrag, der das Niveau der KJH-Standards in den Bundesländern trotz alleiniger Länderkompetenz sicherstellen sollte, verhindert paradoxerweise nun auch deren Weiterentwicklung. Denn die Vereinbarung ist so formuliert, dass man sie auch ins Treffen führen kann, wenn man in einem Bereich der KJH eine deutliche Verbesserung durchführen möchte. So bereits in OÖ geschehen bei dem Versuch, die Hilfen für junge Erwachsene bis zum 24. Lebensjahr auszubauen. Das wäre eine notwendige Entwicklung, die von allen Fachkräften als längst fällig angesehen wird. Oder, wenn es um erstmalige Aufnahme in Hilfen durch die KJH von jungen Menschen nach deren Volljährigkeit geht. So geschehen in Salzburg. Oder wenn es darum geht, bundesweites Krisenmanagement in Bezug auf den höchst brisanten Arbeitskräftemangel in der KJH zu leisten. So geschehen in den letzten drei Krisenjahren und nun auch schwarz auf weiß bestätigt in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der SPÖ an das Familienministerium (siehe nächsten Punkt!). Oder wenn es um längst fällige Vereinheitlichung der Aus- und Weiterbildungssituation der Mitarbeiter*innen geht. Oder wenn es um eine gemeinsame Positionierung zum Heimaufenthaltsgesetz geht, das große Nachteile für den Kinderschutz bei der Umsetzung bringt (siehe Punkt 4!).

Es wirkt geradezu lächerlich, die Möglichkeit eines **einstimmigen** Beschlusses der Bundesländer zur Verbesserung österreichweiter KJH-Standards als realistische Möglichkeit zu sehen. Nicht nur, dass es keine effektiven Strukturen für derartige Prozesse gibt, es ist auch ziemlich ausgeschlossen, dass sich die unterschiedlichen Parteien zwischen den Bundesländern hier einigen werden. Seit drei Jahren ist auch tatsächlich keinerlei Veränderung österreichweiter Standards mehr vorgenommen worden.

Der DÖJ hat sich - wie 22 von 26 Organisationen, die damals eine Stellungnahme zur Kompetenzveränderung in der KJH abgegeben hatten, massiv gegen die „Verlängerung“ der KJH ausgesprochen. Der DÖJ fühlt sich verpflichtet, die tatsächlichen Folgen laufend aufzuzeigen. Der DÖJ fühlt sich aber auch verpflichtet, für ein eigenes österreichweites Kinderschutz-Gesetz einzutreten (siehe Punkt 3!).

2. Eine parlamentarische Anfrage zur 15a-Vereinbarung der KJH bleibt weitgehend unbeantwortet!

Nationalrat Christian Oxonitsch und weitere Parlamentarier der SPÖ haben eine parlamentarische Anfrage mit 14 Punkten an die Familienministerin BM MMag. Raab eingebracht, deren Antworten nun vorliegen. Der Großteil der Fragen wurden erst gar nicht beantwortet, sodass wohl angenommen werden muss, dass die erfragten Aktivitäten des Ministeriums nicht stattgefunden haben.

Das Ergebnis der Antworten der parlamentarischen Anfrage kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Es gibt vom Bund keine Maßnahmen/Initiativen zur Weiterentwicklung/Vereinheitlichung der KJH.
2. Es gibt vom Bund keine Initiativen/Maßnahmen, den Forderungen des UN-Kinderrechtsausschusses nachzukommen.
3. Es wurden bisher keine Maßnahmen/Initiativen gesetzt, um eine Harmonisierung (bei den Landesgesetzgebungen) herbeizuführen.
4. Es wurden bisher keine Maßnahmen/Initiativen gesetzt, um unseren (DÖJ) Warnungen vor Fragmentierung der KJH zu begegnen.
5. Der Bund sieht sich auch nicht im Krisenfall zuständig, z.B. bedrohlichen Fachkräftemangel auf Bundesebene entgegenzuwirken.
6. Der Bund erfüllte bisher nicht seine Verpflichtung aus der 15a-Vereinbarung, Forschung zu Kinderschutzthemen durchzuführen.
7. Kompetenzverschiebung in der KJH wurde bisher nie bei den Landesreferentinnen-Konferenzen thematisiert.
8. Seit 2020 wurde in den Landesreferentinnen-Konferenzen von keinem Bundesland Änderungs-Verhandlungen gefordert?

Diese Antworten bestätigen zur Gänze die Befürchtungen der Fachwelt, dass die „Verlängerung“ der KJH zum Auseinanderdriften und zum Stillstand qualitativer Standards in der KJH führt.

3. Österreichisches Kinderschutzgesetz ist nötig!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, das Netzwerk Kinderrechte, die Österreichischen Kinderschutzzentren und die ECPAT Österreich haben kürzlich ein Kinderschutz-Paket-Neu gefordert. Die Neuregelung des Kinderschutzes soll dabei auf drei Säulen aufgebaut sein:

1. Auf der Prävention von Kinderrechtsverletzungen, 2. auf der Intervention bei auftretenden Fällen und 3. auf der Nachbereitung von Fällen, inklusive der Weiterentwicklung bestehender Kinderschutz-Mechanismen.

Diese Aspekte zur **Verbesserung des Kinderschutzes in Österreich sollen primär in Form eines neuen österreichweiten Bundeskinderschutz-Gesetzes** bzw. in angrenzenden Rechtsmaterien verankert werden. Unter anderem braucht es verpflichtende Koordinierungsstrukturen auf Bundes- und Länderebene, die mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sind und es braucht verpflichtende Kinderschutz-Qualitätsstandards in allen Bereichen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Der DÖJ unterstützt diese Bestrebungen und wird sich intensiv für ein solches Kinderschutz-Gesetz einsetzen, das eine 2/3 Mehrheit im Parlament benötigt.

Dass es im Kinderschutz in Österreich mehrere Baustellen gibt, zeigt auch die Umsetzung des Heimaufenthaltsgesetzes, das seit 5 Jahren nun auch für stationäre Einrichtungen der KJH gilt:

4. Kinderschutz durch Heimaufenthaltsgesetz verringert!

Der Schutz der in unseren Einrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und ungerechtfertigten Freiheitsbeschränkungen hat für uns höchste Priorität. Wenn wir nun die Problematik bei der Umsetzung des Heimaufenthaltsgesetzes aufzeigen, so um unsere Expertise einzubringen, wie Erziehung insbesondere in Gruppen mit z.T. traumatisierten Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Entwicklungsstandes gelingen kann. Altersentsprechende Grenzsetzungen in der Erziehung sind unabdingbar und geben den Kindern Sicherheit, Schutz und Orientierung. Diese Grenzsetzungen von Gewalt und ungerechtfertigten Freiheitentzug abzugrenzen, erfordert nicht nur juristisches, sondern unbedingt auch sozialpädagogisches Fachwissen.

Eines der Hauptprobleme des Heimaufenthaltsgesetzes liegt in seinen Formulierungen. Es fehlt eine klare Definition, welche Arten von KJH-Einrichtungen vom Gesetz erfasst werden. Was sind „Einrichtungen, in denen *drei psychisch kranke Menschen ständig betreut werden können*“? Diesbezüglich streiten auch die Bundesländer: Während in Vorarlberg alle Einrichtungen erfasst sein sollen, meinen die Länder Salzburg und Steiermark, dass ihre Einrichtungen im Wesentlichen nicht betroffen seien. Andere Bundesländer äußern sich dazu erst gar nicht, obwohl die KJH seit 3 Jahren ganz in ihrer Kompetenz liegt. Ebenso ist das biologische Alter (anstelle des Entwicklungsalters) der betroffenen Kinder ein falsches Kriterium für Freiheitsbeschränkungen. Diese Unklarheiten führen zu massiven Unsicherheiten im pädagogischen Handeln und sie erschweren beträchtlich die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis.

Auf Grund der Missachtung der speziellen Rahmenbedingungen in der Sozialpädagogik und auf Grund unklarer Formulierungen **führt die Umsetzung des Gesetzes zu weniger Kinderschutz statt zu mehr!**

Diese Missstände hat der DÖJ in einem ausführlichen Positionspapier an das Justizministerium ausgeführt und der DÖJ hat sich für konstruktive Lösungsansätze zur Verfügung gestellt.

Kürzlich hat der DÖJ seine Position mit Vertreter*innen des Justiz- und Gesundheitsministerium ausführlich besprochen. Es wurde vom Justizministerium deutlich gemacht, dass die Gültigkeitsdefinition „*Einrichtungen, in denen drei psychisch kranke Menschen ständig betreut werden können*“, zwar für die Menschen in der Jugendhilfe diskriminierend sei, aber trotzdem juristisch unumgänglich. In Bezug auf die Gültigkeit des Gesetzes für Einrichtungen der KJH könnte eventuell ein sog. Feststellungsbescheid für die einzelnen KJH-Einrichtungen mehr

juristische Klarheiten bringen. Es wurde vom Justizministerium auch deutlich gemacht, dass ein Bezug der Freiheitsbeschränkungen auf das Entwicklungsalter anstelle des biologischen Alters juristisch nicht praktikierbar sei. Eine Evaluation des Heimaufenthaltsgesetzes müsste vom Gesundheitsministerium durchgeführt werden. Eine Besprechung mit der bundesverantwortlichen Leiterin der Bewohnervertretung ist als nächster Schritt geplant.

Der DÖJ hat auch schon bei einer Konferenz der Referent*innen der KJH die ungenügende Situation in Bezug auf die Umsetzung des Heimaufenthaltsgesetzes kommuniziert und die Unterstützung von Länderseite gefordert.

5. Hilfen für junge Erwachsene

Die Notwendigkeit der Anpassung der KJH für den Übergang ins Erwachsenenleben ist inzwischen unbestritten. Selbst jene Bundesländer, die bisher keinerlei Aktivität in diese Richtung vorgenommen haben (Steiermark, NÖ) argumentieren nicht mehr dagegen. Die meisten Bundesländer bieten inzwischen zumindest ambulante Beratungsstunden als Schecks für junge Erwachsene nach der KJH an. Wichtig wäre es allerdings, die Beziehung zu den jungen Menschen von der KJH selbst aufrecht zu erhalten und auch nachgehend zu arbeiten, was leider durch diese Konzepte nicht angestrebt wird. Als verheißungsvoller zeigt sich inzwischen die Entwicklung in Kärnten: Dort wurden 2 Planstellen für Care Leaver (Klagenfurt und Villach) eingerichtet, die sehr erfolgreich arbeiten.

In der nach wie vor aktiven Plattform Jugendhilfe 18+ werden weitere Initiativen gesetzt werden. Die Thematik des Care Leaving war auch beim Jugendforschungskongress in Innsbruck stark vertreten.

6. Jugend-Forschung

Für eine gute Weiterentwicklung der KJH ist die Jugendforschung genauso wichtig wie die medizinische Forschung für den Gesundheitsbereich. Daher hat sich der DÖJ beim 2. Jugendforschungskongress vom 22. bis 24. Juni 2023 in der Uni Innsbruck auch aktiv beteiligt. Das Thema der KJH war bei diesem Kongress stark vertreten.

Eine eigene Fachtagung plant der DÖJ selbst für 2024.

7. DÖJ-Fachtagung geplant

Für 22. März 2024 plant der DÖJ seine 7. Fachtagung in Salzburg. Inhalt soll der Umgang der KJH mit Kindern sein, die im bisherigen System kaum zu bewältigen sind, sowie die allgemeine Kinderschutz-Situation in Österreich. Die Tagung konzentriert sich auf den Ansatz des "Systemwandels" im Kinderschutz. Statt das System durch sogenannte "Systemsprenger" überfordern zu lassen, möchten wir den Blick auf die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe richten.

Es geht darum, unsere Praktiken, Ansätze und Strukturen zu überdenken, um den spezifischen Bedürfnissen durch "unerhörte Kinder" gerecht zu werden.

8. Arbeitskräftemangel

Arbeitskräftemangel ist nach wie vor ein massives Problem in der KJH. Insbesondere Einrichtungen im ländlichen Gebieten dürften auf längere Sicht kaum noch Personal finden. Auch die öffentlichen Träger haben zu wenig Mitarbeiter*innen, um weiterhin den gesetzlichen Auftrag wirklich erfüllen zu können. Freitag nachmittags sind die meisten Jugendämter bereits verwaist. Ein Teil des Arbeitskräftemangels in der KJH wird durch Reduktion der Qualitätsanforderungen an Mitarbeiter*innen ausgeglichen, was natürlich höchst problematisch ist. Es wäre dringend ein bundesweites Krisenmanagement gefragt, das es nicht gibt.

9. DÖJ-Generalversammlung

Bei der Generalversammlung des DÖJ am 10. Mai 2023 wurde ein **Tätigkeitsbericht** über die beiden letzten Jahre vorgelegt. Es wurden 20 Vorstandssitzungen abgehalten, eine Vorstandsklausur, zwei Fachgruppen trafen sich regelmäßig, neun Mediensendungen wurden gemacht, zwei Beiträge in Fachzeitschriften wurden verfasst, vier Newsletter versandt und eine Fachtagung mit 130 Teilnehmer*innen wurde veranstaltet. Der DÖJ vertrat die KJH in verschiedenen bundesweiten Gremien. Insbesondere sind die Bemühungen in der Sozialwirtschaft Österreich mit der Einstufung in KV 8 von Sozialpädagog*innen sehr erfolgreich gewesen.

In fünf Bundesländern gibt es inzwischen eigene Landesverbände des DÖJ (Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich, Tirol und Kärnten).

10. Sozialpädagogisch- sozialtherapeutischer Praxislehrgang

wird auf Basis der Qualitätsstandards der FICE Austria für stationäre Kinder- und Jugendhilfe angeboten: siehe Anlage!

Hubert Löffler
Geschäftsführer DÖJ

Gerald Herowitsch-Trinkl
Obmann DÖJ